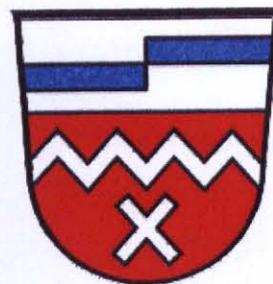


Gemeinde

Pemfling



F.N. 18.06.

Bestandskraft: "25.11.2009"

Sj. 50

6. Änderung des Flächen- nutzungsplanes im Bereich GRAFENKIRCHEN

Planfertiger: Dipl. -Ing. Univ. Gerd Schierer

Hans-Eder-Strasse 28

93413 Cham

Aufgestellt: Pemfling, den 15.05.2009

Geändert: Pemfling, den 28.07.2009

Geändert: Pemfling, den 29.09.2009

Gerd Schierer

Gerd Schierer

Dipl. Ing. Univ., SFI - EWE

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pemfling

Änderungsverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.04.2009 die 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 21.04.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.05.2009 hat in der Zeit vom 23.06.2009 bis 27.07.2009 stattgefunden.

Zu dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.05.2009 wurden zur frühzeitigen Beteiligung die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.06.2009 beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.07.2009 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28.07.2009 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.07.2009 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 14.08.2009 bis 16.09.2009 beteiligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.07.2009 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.08.2009 bis 16.09.2009 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Pemfling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.09.2009 den Änderungsplan in der Fassung vom 29.09.2009 festgestellt.

Pemfling, den 12.10.2009

Gemeinde Pemfling



Haberl
Erster Bürgermeister

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Cham hat den Änderungsplan mit Bescheid vom 20.11.2009 Nr. BauR-6100.F.Nr. 18.06 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pemfling, den 25.11.2009

Gemeinde Pemfling



Haberl
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.11.2009 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Pemfling zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Änderungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Pemfling, den 25.11.2009

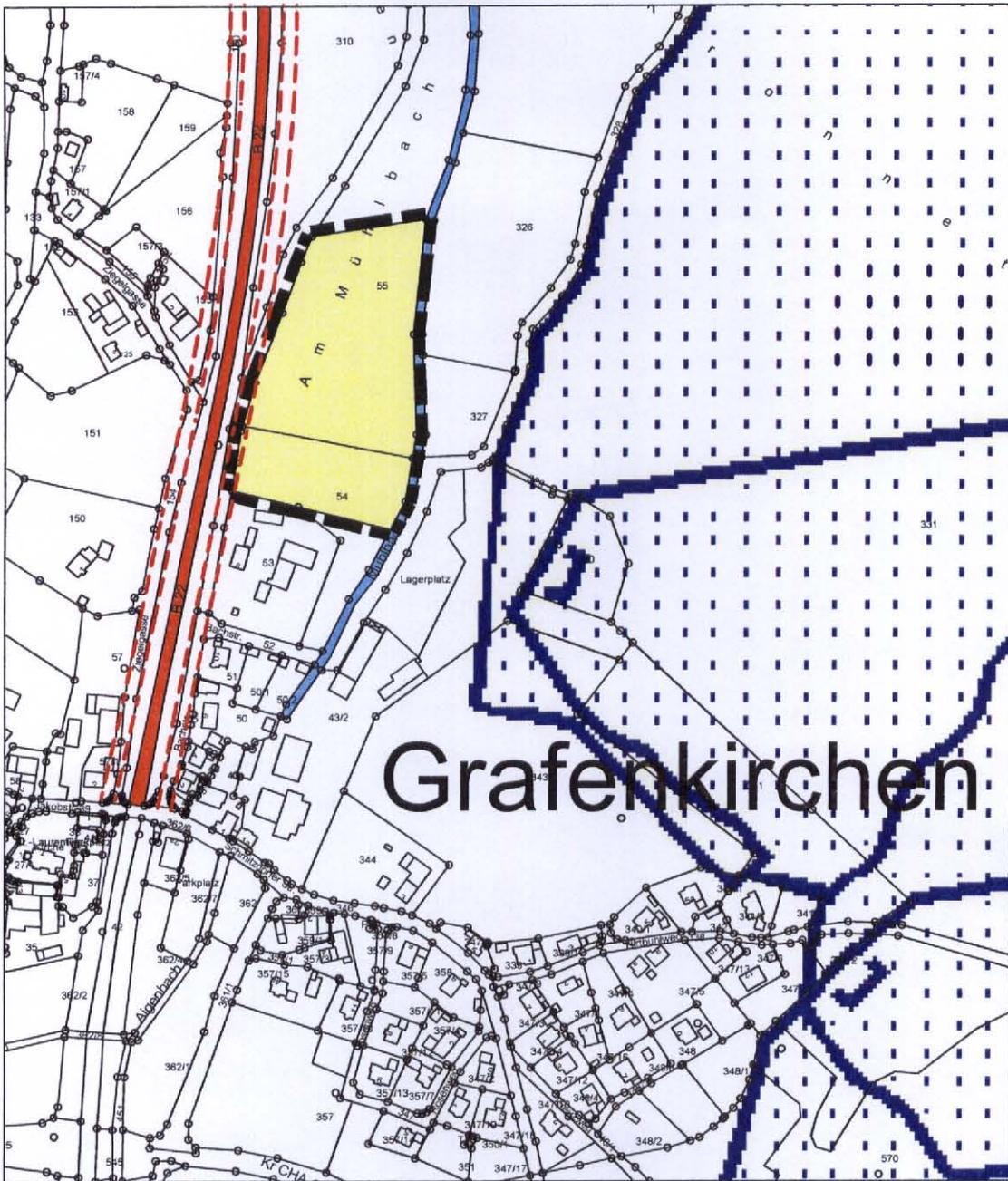
Gemeinde Pemfling



Haberl
Erster Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BISHERIGE DARSTELLUNG



LEGENDE:

F-PLAN BESTAND

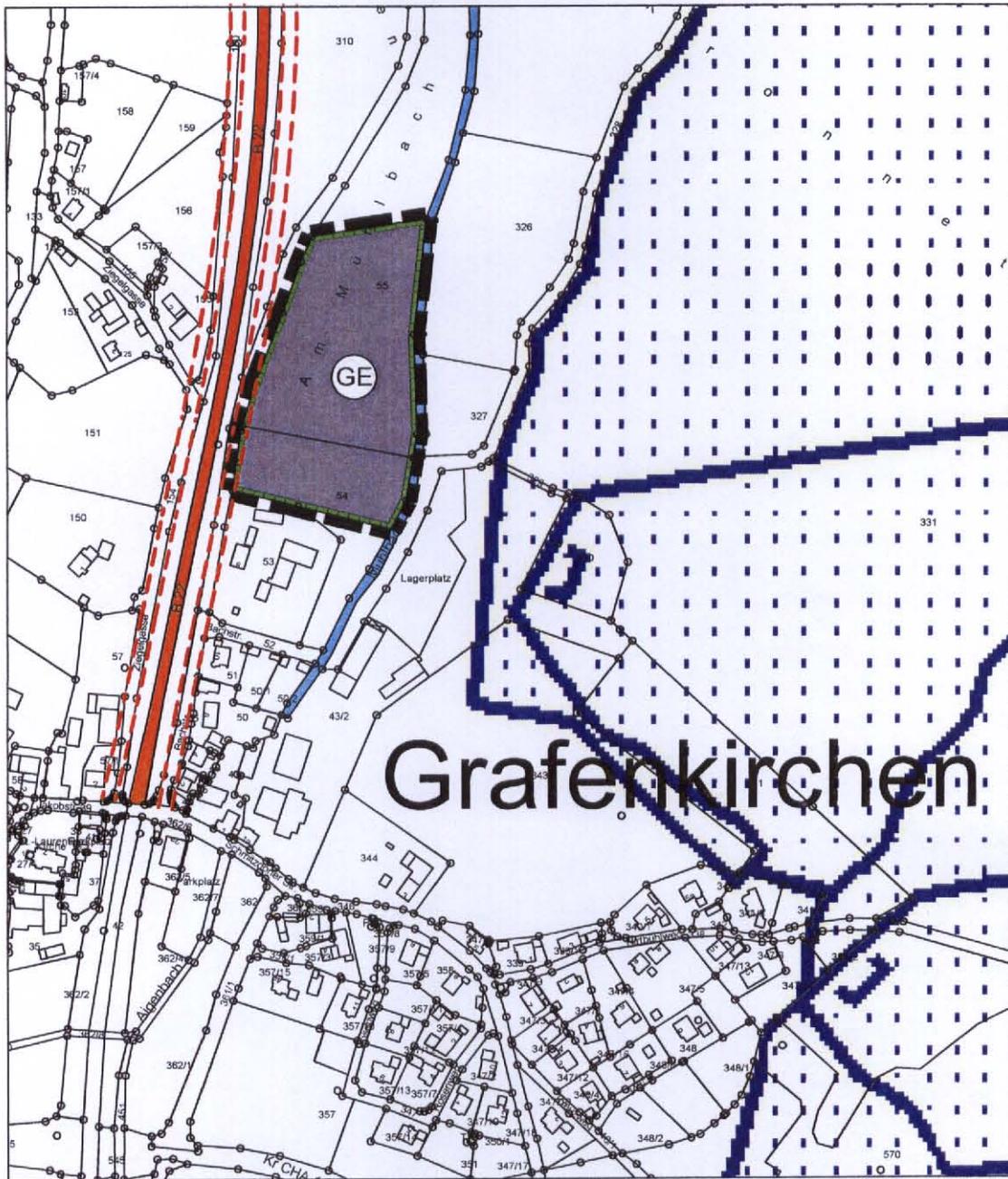
-  Grenze des Änderungsbereiches
-  B 22 mit Anbauverbots- und Zustimmungstreifen
-  Mühlbach
-  Wasserschutzgebiet Pemfling-Grafenkirchen
-  Flächen für die Landwirtschaft



M 1:5000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. Änderung



LEGENDE:

F-PLAN ÄNDERUNG

-  Grenze des Änderungsbereiches
-  B 22 mit Anbauverbots- und Zustimmungstreifen
-  Mühlbach
-  Wasserschutzgebiet Pemfling-Grafenkirchen
-  Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
-  Baugebietseingrünung



M 1:5000